

Durch dieses Leistungskonzept legen wir die Grundsätze und Formen der Leistungsmessung und Leistungsbewertung NRW verbindlich fest. Wir sichern so Transparenz sowie Verbindlichkeit für alle Beteiligten und Vergleichbarkeit der Anforderungen.

## 1. Grundsätze der Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung im Fach Sport der Sek. I beruht auf folgenden Grundsätzen:

- **Bewertung vor dem Hintergrund von Transparenz und Angemessenheit**

Zu Beginn eines Unterrichtsvorhabens hat die Lehrkraft die Zielsetzung, die Schwerpunktsetzung und die Kriterien zur Leistungsbewertung<sup>1</sup> so wie sie für alle durch die Fachkonferenz im Rahmen der Obligatorik vereinbarten Unterrichtsvorhaben auf den Karten aufgeführt ist, der Lerngruppe ausführlich darzulegen und ggf. zu konkretisieren sowie ausreichend Raum für Rückfragen zu geben. Wichtig ist dabei, dass die verschiedenen Aspekte der inhaltlichen Gestaltung und der Leistungsbewertung miteinander stimmig sind. Die Informationen zum Schulsport an unserer Schule werden auf der Homepage für Schüler und Eltern ab dem Schuljahr 2013/2014 veröffentlicht. Für Unterrichtsvorhaben, die nicht zur Obligatorik gehören, ist die Lehrkraft ebenso zur vorherigen Offenlegung verpflichtet, sie ist aber inhaltlich entsprechend nicht gebunden.

Jeweils nach Abschluss eines Unterrichtsvorhabens werden die Schülerinnen und Schüler über ihren Lernfortschritt und die Bewertung ihrer erbrachten Leistungen zeitnah (max. 2 Wochen) informiert.

- **Bewertung auf der Grundlage der Bewegungsfelder/ Sportbereiche**

Durch die Obligatorik ist sichergestellt, dass sich die Leistungsbewertung im Laufe der Sekundarstufe I sich auf alle Bewegungsfelder und Sportbereiche bezieht und während einzelner Halbjahre immer mindestens zwei Sportbereiche mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunktsetzungen thematisiert werden.

- **Bewertung unter Berücksichtigung aller Kompetenzbereiche**

Der Sportunterricht in der Sekundarstufe I ist einem Unterrichtsprinzip der reflektierten Praxis verpflichtet. Deshalb ist der Bereich Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz jeweils Ausgangspunkt für die Entfaltung der Methoden- und Urteilskompetenz. Die Leistungsbewertung im Fach Sport bezieht sich auf alle Kompetenzbereiche gemäß dem Kernlehrplan Sport:

- Das Einbringen von *Leistungen im Bereich der Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz* bezieht sich auf psycho-physische, technisch-koordinative, taktisch-kognitive sowie ästhetisch-gestalterische Fertigkeiten und Fähigkeiten. Darüber hinaus berücksichtigt dieser Kompetenzbereich aber auch das Einbringen systematischen, grundlegenden Wissens in den Bereichen Bewegung, Spiel und Sport. Von zentraler Bedeutung für die Realisierung des eigenen sportlichen Handelns und für sportliches Handeln im sozialen Kontext ist, über sporttheoretisches Hintergrundwissen sowie Fach- und Sachkenntnisse aus den unterschiedlichen Sinnggebungsbereichen des Sports zu verfügen und mit diesem Wissen situationsangemessen umgehen zu können.

---

<sup>1</sup> Die schriftliche Fixierung der Mindestanforderungen (Rückseite der Unterrichtsvorhabenkarten) ist noch in Arbeit.

- Das Einbringen von *Leistungen im Bereich der Methodenkompetenz* bezieht sich auf methodisch-strategische wie auch sozial-kommunikative Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens allein und in der Gruppe. Einerseits sind grundlegende Verfahren, sportbezogene Informationen und relevantes Fachwissen zu beschaffen, aufzubereiten, zu strukturieren. Andererseits sind Verfahrenkenntnisse und Fähigkeiten, sich selbstständig strukturiert und systematisch mit Aufgaben aus den Bereichen sportlichen Handelns auseinander zu setzen und eigenverantwortlich angemessene Lösungswege sowie Handlungspläne zu entwerfen in die Leistungsbewertung einzubeziehen. Darüber hinaus sind Verfahren in die Leistungsbewertung im Sportunterricht einzubeziehen, die sporttypischen Handlungssituationen in der Gruppe angemessen zu berücksichtigen.
- Das Einbringen von *Leistungen im Bereich der Urteilskompetenz* ist eng verknüpft mit Leistungen in allen Kompetenzbereichen. Es umfasst eine kritische Auseinandersetzung mit dem erarbeiteten fachlichen und methodischen Hintergrundwissen und der erlebten sportlichen Wirklichkeit, indem das selbstständige, auf Kriterien gestützte begründete Beurteilen im Mittelpunkt steht. Dies impliziert das Finden eines eigenen Urteils ebenso wie das verständigungsorientierte Abwägen und den verständnisvoll reflektierten Umgang mit Anderen auch in der Sportpraxis. Urteilskompetenz zielt somit auf argumentativ schlüssiges Abwägen und Beurteilen, das sich sowohl auf sportpraktische Erfahrungen als auch auf fachliche und methodische Kenntnisse stützt. Darüber hinaus zielt das Reflektieren und Einordnen von Lernerfahrungen im Zusammenhang mit verschiedenen Sinnrichtungen und Motiven sportlichen Handelns auf den Sinn des eigenen Tuns ab. Andererseits bezieht sie aber auch die kritische Auseinandersetzung mit Bewegungs-, Spiel- und Sportkulturen ein.

- **Bewertung vor dem Hintergrund sportbezogener Verhaltensdimensionen**

Auch die Leistungen im Bereich sportbezogenen personalen und sozialen Verhaltens beziehen sich immer auf Kriterien, die im Unterricht erarbeitet und eingeübt werden können und die innerhalb der Sek I wiederkehren. Folgende Aspekte sportbezogenen Verhaltens können entsprechend der Ausgestaltung des Unterrichtsvorhabens für die Leistungsbewertung berücksichtigt werden.

- *Mitgestaltung und Organisation von Rahmenbedingungen* spielen im Sportunterricht eine bedeutsame Rolle. Leistungen in diesem Bereich beziehen sich auf das selbstständige und verantwortliche Gestalten von sportlichen Handlungssituationen. Leistungen in diesem Bereich berücksichtigen das Herrichten von Spielflächen und Geräten, das Verteilen von Rollen oder die Bildung von Mannschaften, das Vereinbaren von Regeln. Darüber hinaus beziehen sie sich – altersangemessen – auf gegenseitige Beratung, Hilfe sowie Korrektur beim Lernen, Üben und Trainieren.
- *Anstrengungsbereitschaft* spielt in der Leistungsbewertung produkt- und prozessbezogen eine wesentliche Rolle. Einerseits bezieht sich Anstrengungsbereitschaft konkret auf das unterrichtliche Geschehen und die Bereitschaft, darin engagiert und motiviert mitzuarbeiten. Andererseits bezieht sich Anstrengungsbereitschaft aber auch auf die Fähigkeit, selbstständig und eigenverantwortlich die eigene psycho-physische Leistungsfähigkeit kontinuierlich und vertieft auch außerhalb des Unterrichts zu verbessern und zu erhalten, um darin erfolgreich mitarbeiten zu können.
- *Selbstständigkeit* bezieht sich in der Leistungsbewertung im Sportunterricht auf die Fähigkeit, beim Geräteaufbau und -abbau zu helfen und Eigenverantwortung für die Sicherheit im Sportunterricht zu gewährleisten. Darüber hinaus geht es auch darum, sich im Sportunterricht selbstständig aufzuwärmen,

intensiv zu üben und zu trainieren sowie sich auf den Sportunterricht angemessen vor- und nachzubereiten sowie für eine angemessene Sportbekleidung zu sorgen.

- *Fairness, Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit* beziehen sich darauf, sich im jeweiligen Unterrichtsvorhaben an die Regeln des fairen Umgangs miteinander zu halten, die Bereitschaft zu zeigen, berechnete Interessen auch mal zurückzustellen, sowie in allen Gruppen konstruktiv mitzuarbeiten und sich gegenseitig zu unterstützen.

## • **Bewertung vor dem Hintergrund individuellen Leistungsvermögens**

Wir vertreten ein pädagogisches Leistungsverständnis und beziehen daher den individuellen Lernfortschritt vor dem Hintergrund des individuellen Leistungsvermögens angemessen ein. Die Angemessenheit ist von der Lehrkraft zu beurteilen.

## **2. Formen der Leistungsbewertung**

Die Fachschaft gibt für jedes Unterrichtsvorhaben der Obligatorik konkrete Aspekte zu punktuellen und unterrichtsbegleitenden Formen der Lernerfolgskontrollen bzw. Leistungsbewertung (siehe Unterrichtsvorhaben-karten<sup>2</sup>) vor. Diese Vorgabe ist ein verbindlicher Minimalkonsens, der von den Lehrkräften bei Bedarf ergänzt werden kann, aber nicht unterschritten werden darf.

Grundsätzlich muss bei jedem Unterrichtsvorhaben, auch beim Freiraum, sowohl eine punktuelle als auch eine unterrichtsbegleitende Leistungsbewertung erfolgen, welche sich auf die im Unterrichtsvorhaben angesprochenen Kompetenzbereiche gemäß dem Kernlehrplan Sport bezieht.

### **2.1 Prozessbezogene, unterrichtsbegleitende Lernerfolgsüberprüfung**

Die unterrichtsbegleitenden, prozessbezogenen Lernerfolgsüberprüfungen beziehen sich auf folgende Formen:

- selbstständiges Planen und Gestalten von Auf- und Abwärmprozessen
- Mitgestaltung von Unterrichtssituationen
- Helfen und Sichern, Geräteaufbau und -abbau, Schiedsrichter- und Kampfrichteraufgaben
- Selbst- und Fremdbeobachtung in sportlichen Handlungssituationen
- Anstrengungsbereitschaft, Willenskraft, Kooperations- und Teamfähigkeit, Leistungsbereitschaft
- Beiträge (mündlich): Lösung von Aufgaben in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, Beiträge zum Unterrichtsgespräch

### **2.2 Produktbezogene, punktuelle Lernerfolgsüberprüfung**

Sie setzen voraus, dass die Schülerinnen und Schüler mit den an sie gestellten Anforderungen aus dem Unterricht vertraut sind und dass hinreichend Gelegenheit zum Üben und Festigen des Erlernten im Unterricht bestand. Die Fachschaft Sport verständigt sich darüber, dass dies im Klassenbuch sorgfältig dokumentiert wird. Die punktuellen Lernerfolgsüberprüfungen (allein und/oder in der Gruppe) beziehen sich auf folgende Formen:

- Demonstration von Bewegungshandeln, Präsentationen technisch-koordinativer Fertigkeiten, taktisch-kognitiver sowie ästhetisch-gestalterischer Fähigkeiten
- Fitness-/ Ausdauerleistungstests
- Qualifikationsnachweise: Schwimmbabzeichen, Sportabzeichen

---

<sup>2</sup> Wird derzeit bearbeitet.

- Wettkämpfe: Mehrkämpfe, Turniere
- selbstständiges Planen und Gestalten von Auf- und Abwärmprozessen
- Selbst- und Fremdbeobachtung in sportlichen Handlungssituationen
- Schriftliche Beiträge zum Unterricht, z. B. Übungen, Skizzen, Plakate, Tabellen, Kurzreferate, Stundenprotokolle, Übungs- oder Trainingsprotokolle, Lerntagebücher, Portfolios
- Mündliche Beiträge zum Unterricht: z. B. Referate

### **3. Leistungsanforderungen - Kriterien zur Leistungsbewertung**

Die Fachkonferenz Sport legt Kriterien für gute und ausreichende Leistungen fest<sup>3</sup>. Dabei werden die im Kernlehrplan formulierten Leistungsanforderungen auf beobachtbares Verhalten des jeweiligen Unterrichtsvorhabens konkretisiert. Diese Bewertungskriterien sind in jedem einzelnen Unterrichtsvorhaben zu finden (2. Seite).

### **4. Grundsätze der Notenbildung**

Die Fachkonferenz Sport einigt sich auf folgende Grundsätze der Notenbildung:

Am Ende jedes Unterrichtsvorhabens erhält jede Schülerin und jeder Schüler eine Note bzw. Notentendenz, welche entsprechend der hier festgelegten Vereinbarungen von der Lehrkraft zu ermitteln und zeitnah mitzuteilen ist. Unverschuldete Unterrichtsausfälle werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

Aus den Teilnoten eines Halbjahres wird die Zeugnisnote festgelegt, wobei eine angemessene Gewichtung vorzunehmen ist. Allerdings wird die Zeugnisnote als pädagogische Note erteilt und nicht berechnet. Im zweiten Halbjahr ist auch die Halbjahresnote im Sinne einer Ganzjahresnote einzubeziehen.

Pro Halbjahr wird eine unentschuldigte Nichtteilnahme am Unterricht (z.B. bei Vergessen des Sportzeugs oder Nichtvorlage einer Entschuldigung) toleriert. Bei jeder weiteren Nichtteilnahme wird die Mitarbeit in dieser Stunde als ungenügend im Sinne einer nicht erbrachten Leistung gewertet.

Wenn ein Schüler oder eine Schülerin längere Zeit aus gesundheitlichen Gründen nicht am Unterricht teilnehmen kann, dann kann die Lehrkraft entscheiden, dass die Leistung nicht bewertbar ist. Je nach Situation kann eine punktuelle Überprüfung auch noch nach Beendigung des Unterrichtsvorhabens vom Sportlehrer eingefordert werden. Auch steht es der Lehrkraft offen, angemessene Ersatzaufgaben (wie z.B. Referate, Facharbeiten, ...) zu vergeben. In jedem Fall sollte die Lehrkraft mit den Erziehungsberechtigten in Kontakt stehen und ggf. ein ärztliches Attest beauftragen, um die Sportfähigkeit genau bestimmen zu lassen.

Außerunterrichtliche Leistungen im Schulsport - wie z. B. die Teilnahme an Schulsportwettkämpfen, die Ausbildung zur Sporthelferin oder zum Sporthelfer - werden verbindlich als Bemerkungen auf dem Zeugnis vermerkt. Sie können jedoch nicht als fester Teil der Sportnote berücksichtigt werden. Der Sportlehrkraft steht jedoch die Möglichkeit offen die Leistungen zu berücksichtigen, wenn ein Schüler oder eine Schülerin genau zwischen zwei Noten steht.

---

<sup>3</sup> Wird derzeit bearbeitet.

#### **4. Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung in der Sek II**

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Sport hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Verbindliche Absprachen:

Über die von der Fachkonferenz getroffenen Vereinbarungen zur Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I hinaus trifft die Fachkonferenz für die S II folgende Entscheidungen.

Das Fach Sport ist an dem Städtischen Gymnasium Barntrup als 4. Fach der Abiturprüfung wählbar. Alle Sportkurse in der Einführungsphase bieten für die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit sowohl im ersten Halbjahr als auch im zweiten Halbjahr eine materialgebundene Klausur zu schreiben. Die in der Jahrgangsstufe unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer arbeiten bzgl. der Vergleichbarkeit der Anforderungen - insbesondere auch in den Klausuren - eng zusammen.

Für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die eine 4.-Fach-Prüfung anstreben, wird mindestens in einem Halbjahr der Qualifikationsphase eine Klausur durch eine fachpraktische Prüfung ersetzt. Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der unterschiedlichen Sportkurse sprechen sich die betroffenen Lehrkräfte ab.

Im 1. Halbjahr der Einführungsphase wird in allen Sportkursen unabhängig von der Wahl des Faches Sport als 4. Abiturfach von den Schülerinnen und Schülern eine Ausdauerleistung erbracht. Die Fachkonferenz Sport erarbeitet ein Konzept für die unterschiedlichen Sportkurse, das sowohl die leistungsmäßigen als auch die gesundheitlichen Aspekte bzgl. der entsprechenden Kompetenzerwartungen berücksichtigt.

Weiterhin strebt die Fachkonferenz unabhängig von den Kursprofilen eine Vergleichbarkeit der Leistungen an. Dazu werden folgende Vereinbarungen getroffen:

##### **Absprachen zur Vergleichbarkeit der Anforderungen in der Leistungsbewertung**

#### **A. Generelle Absprachen zur Leistungsbewertung, die unabhängig vom Bewegungsfeld und den jeweiligen Inhaltsfeldern getroffen werden können: Bewertet wird, wie der Schüler**

1. sein Bewegungskönnen zeigt (u. a. technisches, taktisches, konditionelles, kreativ-gestalterisches Können),
2. sich auf Unterrichtssituationen einlässt,
3. Beiträge zur gemeinsamen Planung und Gestaltung von Lern-, Übungs-, Spiel- und Wettkampfsituationen einbringt,
4. Erfahrungen, Kenntnisse strukturiert wiedergibt,
5. Zusammenhänge sachgerecht und kritisch reflektiert erläutern kann,
6. motorische Grundeigenschaften funktionell erweitert hat,
7. sportliches Können weiterentwickeln kann und

8. sportliches Handeln zusammen mit anderen regeln kann

**B. Verbindliche und mögliche Absprachen über Lernerfolgskontrollen im Bereich „Sonstige Mitarbeit“:**

1. Sportmotorische Leistungen in den Bewegungsfeldern/Sportbereichen werden quantitativ und qualitativ bewertet.
2. Die einem Bewegungsfeld/Sportbereich zugehörigen konditionellen und koordinativen Fähigkeiten müssen in die Bewertung einbezogen werden.
3. Überprüft und bewertet werden Lernerfolge hinsichtlich fachspezifisch wichtiger Schlüsselqualifikationen (Beharrlichkeit, Leistungsbereitschaft, Kreativität, etc.).
4. Überprüft und bewertet werden fachliche Kenntnisse und methodische Fähigkeiten

**C: Mögliche Absprachen zur Leistungsbewertung zwischen unterschiedlich strukturierten Kursen bezogen auf Bewegungs- und profildbildende Inhaltsfelder innerhalb der Qualifikationsphase**

Werden in unterschiedlichen Kursen gleiche Bewegungsfelder zusammen mit gleichen Inhaltsfeldern unterrichtet, so einigen sich die Kursleiter auf einheitliche Absprachen der Leistungsbewertung (z.B. Verwendung derselben Leistungstabellen in der Leichtathletik).

Werden in unterschiedlichen Kursen gleiche Bewegungsfelder zusammen mit unterschiedlichen Inhaltsfelder unterrichtet, bestimmen neben der Obligatorik in diesem Bereich (Kompetenzerwartungen der Bewegungsfelder) die profildbildenden Inhaltsfelder die intentionale Ausrichtung und setzen im Hinblick auf die Bewertung ggf. abweichende Schwerpunkte.